

## **Gegenstand und Anwendung**

Der ASP Vertrag regelt die Rechte und Pflichten zwischen den auf der Vorderseite dieses Vertrages aufgeführten Parteien, genannt Endkunde und COMCON, betreffend dem in diesem Vertrag aufgelisteten Vertragsgegenstand. COMCON bietet ein hochverfügbares System in einem Schweizer Rechenzentrum an. Auf diesem System betreibt COMCON sogenannte ASP Lizenzen verschiedener Softwarehersteller. Dieses System ist ständig mit dem Internet verbunden und vom Kunden mit einem, ebenfalls mit dem Internet verbundenen, Laptop, PC oder Netzwerk erreichbar.

## **ASP Ressourcen und System Applikationen**

Grundlage des Hostings sind die Ressourcen in der COMCON CLOUD, System Software wie Windows Betriebssystem und der Zugang zu diesen. Der Zugang wird über einen PC des Endkunden und dessen Internetverbindung hergestellt.

## **ASP Hosting Mietsoftware**

Aus den von COMCON betriebenen ASP Softwareprodukten kann der Endkunde beliebige Programme und Module mieten. Diese Produkte sind in diesem Fall ebenfalls auf der Vorderseite aufgeführt. Die Produktlinien und Lizenzvorgaben der Hersteller müssen von allen Vertragsparteien eingehalten werden. In die Mietpreise sind jeweils auch Updates eingerechnet. Diese werden nach Prüfung durch COMCON installiert. Mietlizenzen werden nur für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Der Endkunde ist zu keiner Zeit Inhaber der Lizenzen. Er darf diese Lizenzen nicht kopieren und anderweitig verwenden. Der Endkunde hat keine weiteren Ansprüche für die Lizenzen über den Kündigungstermin dieses Vertrages hinaus.

## **Einrichtung und Unterhalt am System**

Basierend auf dem Vertragsgegenstand wird jeder Endkunde separat aufgesetzt. Diese Einrichtung wird separat einmalig pro Firma in Rechnung gestellt. Das Einspielen von MS-Patches, Virendefinitionen und Live Updates der Hersteller sind innerhalb der installierten Versionen gratis. Anpassungen/Überarbeitung der bestehenden Daten an neue Versionen durch COMCON sind nicht enthalten und werden separat verrechnet. Die Endkunden werden jeweils im Voraus über die Wartungsfenster informiert. Bei nicht korrektem Abmelden zum angekündigten Zeitpunkt werden die Benutzer von COMCON abgemeldet. COMCON lehnt für allfälligen daraus resultierenden Datenverlust jegliche Haftung ab.

## **Verfügbarkeit des Systems**

COMCON sorgt während ihrer Öffnungszeiten für den Betrieb des Systems. Davon ausgenommen sind Zeiten, auf welche COMCON keinen Einfluss hat. Dazu zählen jeweils und/oder Ausfälle von Internetverbindungen, des Rechenzentrums, Eintreten höherer Gewalt, Verschulden Dritter.

## **Notfall**

Störungen am System können während der Bürozeiten auf die normale Telefonnummer oder auf support@comcon.ch gemeldet werden.

## **Backup**

Von den COMCON CLOUD Servern (exkl. M365) wird nächtlich ein sog. Snapshot erstellt. Diese Sicherungen werden über folgenden Zeitraum gespeichert: 30 Tage, 4 Wochen, 3 Monate, 5 Jahre. Die Wiederherstellung von Daten durch COMCON wird nach Aufwand verrechnet.

## **Viren**

Auf den virtuellen Servern sorgt COMCON für den Virenschutz. Für den Virenschutz der lokalen Geräte, mit welchen der Endkunde auf die Cloud zugreift, ist dieser selbst verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass diese Geräte aktuell geschützt und somit virenfrei sind.

## **Pflichten des Endkunden**

Für den Schutz der Zugangsdaten, Usernamen und Passworte, sind der Endkunde und dessen Mitarbeiter selbst verantwortlich. Für den Inhalt der sich auf den virtuellen Maschinen befindlichen Daten ist COMCON auf keinen Fall

verantwortlich. Der Endkunde stellt COMCON im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Der Endkunde hat dafür zu sorgen, dass er mit seinen Programmen oder Daten nicht gegen gesetzliche Verbote, insbesondere Urheber-, Wettbewerbs-, Namens- oder Datenschutzrecht verstösst. Wird z.B. eine Lizenzübertretung bei der Miet-Software festgestellt, so muss diese nachträglich lizenziert und dieser Vertrag angepasst werden. Diese Anpassung der Lizenzen und Änderungen an den Ressourcen sind kein Kündigungsgrund für diesen Vertrag.

## **Ausgeschlossene Leistungen**

Leistungen an Produkten, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.

## **Vertragsbeginn, Dauer und Kündigung des Vertrages**

Mit Abschluss des ASP Vertrages und der Begleichung des damit verbundenen Betrages in der Zeile „Total CHF pro Jahr“ auf der Vorderseite, hat der Endkunde während eines Jahres Anrecht auf die im Vertrag aufgeführten Ressourcen und Programme. Der Vertrag kann vom Endkunden als auch von COMCON unter Einhalten einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Dies gilt auch für Teilkündigungen. Wird der ASP Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um ein Jahr. Im Übrigen kann dieser Vertrag beim Vorliegen wichtiger Gründe jederzeit unter Einhalten einer einmonatigen Frist per Monatsende mit schriftlicher Kündigung beendet werden, so z.B.:

Falls der Zahlungsverzug des Endkunden gegenüber COMCON auch nach 30 Tagen seit der Rechnungsstellung nicht behoben ist.

Der Verzug Dritter gegenüber der COMCON AG gilt nicht als wichtiger Grund.

## **Kosten, Zahlungsbedingungen**

Der Betrag in der Zeile „Total CHF pro Jahr“, ist vom Endkunden im Voraus, jeweils auf den 1. Tag der neuen Vertragsperiode zu bezahlen. Die Rechnung wird 30 Tage vor diesem Datum mit einer 30-tägigen Zahlungsfrist von COMCON zugestellt. COMCON ist berechtigt bei ausbleibender Zahlung bis zum 30. des Monats den Zugang zum System zu trennen. Separate Aufwände können nach der Leistungserbringung gesondert verrechnet werden. Diese haben ein Zahlungsziel von 10 Tagen. Auch bei diesen Rechnungen kann bei einem Zahlungsverzug das System abgeschaltet werden. Die Sperrung entbindet den Endkunden nicht von der Zahlungspflicht der offenen Forderungen. Der Zugang wird so lange gesperrt, bis der COMCON Partner die Ausstände und die kommende Vertragsperiode bezahlt hat. Nach sechs Monaten ist COMCON befugt, die Ressourcen in der COMCON CLOUD freizugeben. Es gilt zu beachten, dass damit alle Daten unwiderruflich gelöscht werden. Sperrung sowie Freischaltung werden in Rechnung gestellt.

## **Garantie und Haftung**

COMCON wird die Leistungen unter diesem Vertrag sorgfältig und unter Beachtung und Anwendung des dazu erforderlichen Wissens und Könnens erbringen. Die Haftung der COMCON für leichtes Verschulden sowie leichte oder mittlere Fahrlässigkeit wird wegbedungen. Die Haftung von COMCON beschränkt sich auf den Vertragspreis für eine Vertragsperiode.

## **Leistungen Dritter**

COMCON ist befugt, zur Vertragserfüllung Hilfspersonen einzusetzen oder Arbeiten an Dritte zu übertragen. Bei Übertragung des Auftrages an Dritte ist COMCON befugt die nötigen, im Verhältnis zur Leistung stehenden Informationen (inkl. personenbezogener Daten) über den COMCON Partner und den Endkunden weiterzugeben. Dabei haftet COMCON nur für die gehörige Sorgfalt bei Wahl und Instruktion des Dritten.

## **Geheimhaltungspflicht**

Die Parteien dieses ASP Vertrages verpflichten sich zur strikten Geheimhaltung aller bei der Erfüllung dieses ASP Vertrages wahrgenommenen Informationen.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist 4144 Arlesheim. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von COMCON AG, soweit sie nicht mit diesem ASP Vertrag geändert sind.

Alle Preisangaben in CHF exkl. MWS.  
Münchenstein, März 2023